

Moderne Personalpolitik

Berufsausbildung in Teilzeit

Eine gute Chance für Arbeitgeber



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

jobcenter 

Warum lohnt sich Teilzeitausbildung für Sie?

- Sie bekommen engagierte und verantwortungsbe-wusste Auszubildende mit hoher Sozialkompetenz.
- Teilzeit-Auszubildende haben erwiesenermaßen bessere Abschlussnoten.
- Teilzeitauszubildende belohnen Sie mit Treue zum Betrieb, Ihre geleisteten Investitionen rechnen sich.
- Eine Ausbildung in Teilzeit lässt sich gut mit vorhandenen Teilzeitmodellen kombinieren.
- Sie stärken mit dieser Form der modernen Personalpolitik Ihr Image und sichern dadurch im Kampf um gute Kräfte Ihre Wettbewerbsfähigkeit und betriebliche Zukunft.
- Sie leisten in vielerlei Hinsicht einen gesellschaftlich wichtigen Beitrag.

Was ist Voraussetzung für eine Teilzeitausbil-dung?

Es muss ein berechtigtes Interesse geben (§ 8 Berufsbildungsgesetz bzw. § 27b Handwerksordnung), die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit zu verkürzen, denn eine betriebliche Berufsausbildung ist grundsätzlich als Vollzeitausbildung angelegt.

Dieses **berechtigte Interesse** liegt vor, wenn die oder der Auszubildende ein eigenes Kind oder eine Angehörige / einen Angehörigen betreut und dadurch eine Vollzeitausbildung erschwert würde.

Sie müssen gemeinsam mit der / dem Auszubildenden die Teilzeitberufsausbildung bei der zuständigen Kammer beantragen. Diese stellt fest, ob das Ausbil-dungsziel voraussichtlich in der verkürzten Zeit er-reicht werden kann.

Verlängert sich die Gesamtdauer der Ausbildung?

Die Berufsausbildung in Teilzeit führt **in der Regel** nicht zu einer Verlängerung der Gesamtausbildungsdauer. In **Ausnahmefällen** kann die Ausbildungszeit dann verlängert werden, wenn dies erforderlich ist, um das Ausbildungziel zu erreichen.

Es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren:

- **ohne** Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich Berufsschulunterricht mindestens 25 Stunden pro Woche (üblicherweise zwischen 25-30 Stunden).
- **mit** Verlängerung der Ausbildungszeit um maximal ein Jahr. Die Arbeitszeit einschließlich der Berufsschulzeit beträgt 20 bis 25 Wochenstunden.

Der Berufsschulunterricht findet jeweils wie bei Vollzeitausbildungen statt.





Was ist zu regeln?

- Sie einigen sich mit der Nachwuchskraft auf eine Stundenzahl von mindestens 20 Stunden pro Woche und darauf, wann diese geleistet wird.
- Die Teilzeitvereinbarung wird im Ausbildungsvertrag schriftlich festgehalten.
- Sie stimmen den Ausbildungsplan mit der Kammer ab.

Was sollten Sie noch wissen?

- Der **Berufsschulunterricht** wird zwar nicht gekürzt, aber die Schule sollte über das Ausbildungsmodell informiert sein.
- Der **Urlaubsanspruch** wird im Verhältnis zu den wöchentlichen Arbeitstagen berechnet.
- Eine **reguläre Ausbildung** kann in Teilzeitausbildung **umgestaltet** werden, wenn einer der notwendigen Gründe während einer laufenden Ausbildung eintritt.

Wo bekommen Sie Beratung und Unterstützung?

Der **Arbeitgeberservice** von Arbeitsagentur und Jobcenter bietet Ihnen persönliche und individuelle Beratung. Vereinbaren Sie einen Termin unter der kostenlosen Servicenummer 0800 405555 20.

Als zusätzliche Ansprechpartner/innen stehen Ihnen die **Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** zur Verfügung. Der Arbeitgeberservice vermittelt Ihnen gern einen Kontakt.

Die **Ausbildungsberater/innen** in Ihrer zuständigen Kammer werden Sie unterstützen.

Allgemein wichtige Informationen finden Sie unter folgendem **Link**:

www.arbeitsagentur.de

und dort weiter unter dem Pfad: Unternehmen > Ausbildung

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion NRW

40001 Düsseldorf

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

April 2016

www.arbeitsagentur.de